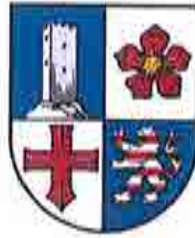


Kreis Bergstraße  
- Revisionsamt -



# **Bericht**

## **über die Prüfung des**

### **Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Stadt Viernheim  
Kettelerstr. 3  
68519 Viernheim

Prüfer Revisionsamt:	Herr Rößling / Herr Manhart
Beginn der Prüfung:	11.04.2018 um 08:00 Uhr
Prüfungszeit:	vom 11.04.2018 bis 26.04.2018
Zahl der Prüfungstage:	24 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Viernheim

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>I</b>	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
I.1	Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2	Vorangegangenes Haushaltsjahr .....	2
I.3	Geprüftes Haushaltsjahr .....	2
<b>II</b>	<b>Prüfungsgrundsätze.....</b>	<b>4</b>
<b>B.</b>	<b>Prüfungshandlung und –ergebnis.....</b>	<b>5</b>
<b>I</b>	<b>Inventar / Inventur.....</b>	<b>5</b>
<b>II</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>III</b>	<b>Ergebnisrechnung.....</b>	<b>22</b>
III.1	Ordentliches Ergebnis.....	22
III.2	Außerordentliches Ergebnis.....	27
III.3	Teilergebnisrechnungen .....	27
<b>IV</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>29</b>
<b>V</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss .....</b>	<b>34</b>
<b>VI</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>36</b>
<b>VII</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>37</b>

VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	37
VII.2	Kassenkredite .....	39
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	40
<b>VIII</b>	<b>Buchführung und Software .....</b>	<b>41</b>
<b>IX</b>	<b>Schlussgespräch .....</b>	<b>41</b>
<b>X</b>	<b>Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>42</b>

## Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2016	02
Finanzrechnung zum 31.12.2016	03

## A. Vorbemerkungen

### I Rechtliche Grundlagen

#### I.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Jahresabschluss wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 20.12.2015 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung wurde gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der

Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO).

## **I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 wurde am 25.08.2017 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 16.10. bis 24.10.2017 erfolgte am 12.10.2017.

## **I.3 Geprüftes Haushaltsjahr**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom 10.12.2015.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 29.03.2016 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 15.01.2018 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
  - das Anlagevermögen,
  - die Forderungen,
  - die Verbindlichkeiten,
  - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die oben genannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Frau M. Brender
- Herr M. Hätscher
- Frau S. Neff
- Frau S. Rohrbacher
- Herr M. Schulz

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

## 1. Prüfungsfeststellung

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte erst in dessen Sitzung am 15.01.2018

## II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.



## B. Prüfungshandlung und –ergebnis

### I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde zum 31.12.2014 durchgeführt.

Grundlage dieser Inventur war die Inventur- und Bewertungsrichtlinie vom 02.06.2008 der Stadt Viernheim.

Der Erlass des HMdluS „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29.06.2016 sieht unter Ziffer 4 (Inventar) vor, dass die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden kann.

Die Verwaltung hat spätestens bis zu diesem Zeitpunkt erneut eine Inventur durchzuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Viernheim erfolgt im April 2018. Eine Inventur zum 31.12.2017 war bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt und ist rückwirkend auch nicht mehr möglich.

Zum 31.12.2018 ist von der Stadt Viernheim eine Inventur durchzuführen. In diesem Zuge sind auch die Inventur- und Bewertungsrichtlinien vom 02.06.2008 anzupassen und zu überarbeiten.

### 2. Prüfungsfeststellung

## II Bilanz

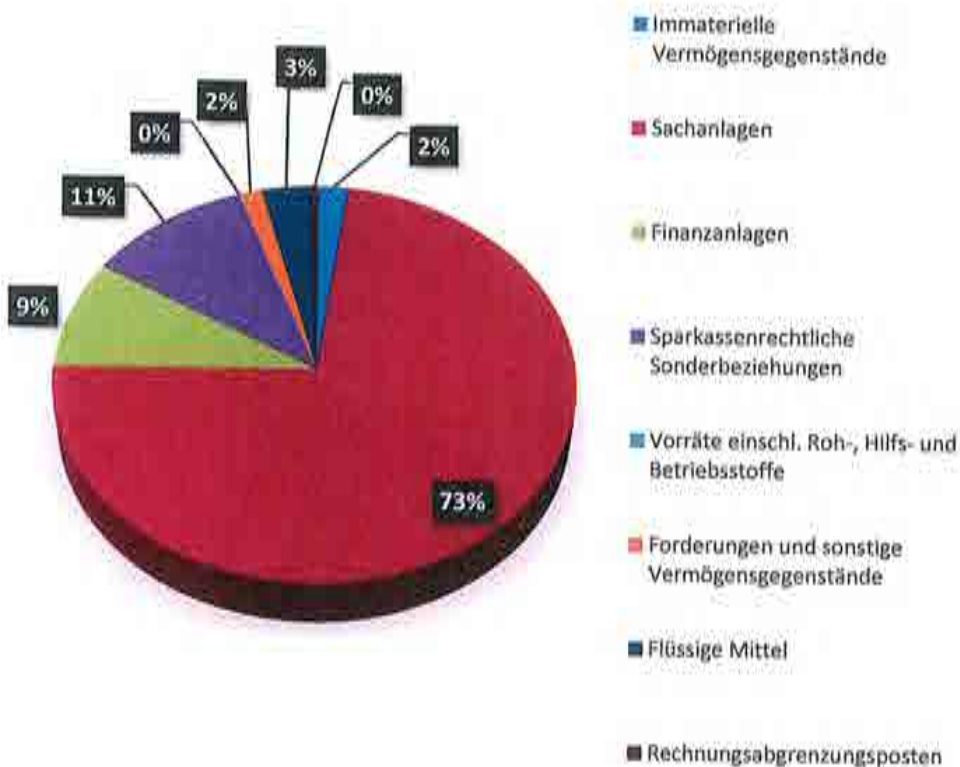
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	323.839.819,29	101,02
Bilanzsumme zum 31.12.2015	320.567.037,38	100,00
Veränderung zum Vorjahr	3.272.781,91	1,02

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

### AKTIVA



## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	6.600.730,00	96,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	6.875.974,52	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-275.244,52	-4,00

Zugängen von 60.077,89 € stehen Abschreibungen von 335.322,41 € gegenüber.

### 1.2 Sachanlagevermögen

#### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	164.255.649,56	99,81
Bilanzsumme zum 31.12.2015	164.569.374,20	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-313.724,64	-0,19

Hauptursache sind die An- und Verkäufe von Grundstücken „Schmittsberg II“ und Verkauf „Bahnhofstr. 13 (Deutscher Kaiser)“.

#### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	21.995.705,00	97,29
Bilanzsumme zum 31.12.2015	22.607.567,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-611.862,00	-2,71

Den Zugängen von rd. 87,3 T€ (Sanierung Heimatmuseum) und 50 T€ (Kunstrasenplatz) stehen zum einen rd. 68,5 T€ (Verkauf Bahnhofstr. 13) sowie Abschreibungen von rd. 680,6 T€ gegenüber.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	39.614.232,21	97,28
Bilanzsumme zum 31.12.2015	40.723.299,21	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.109.067,00	-2,72

Zugänge ergaben sich durch Aktivierungen von Anlagen im Bau i. H. v. rd. 789 T€; die größten Umbuchungen waren:

- rd. 449,5 T€ (Inlinersanierung),
- rd. 210,6 T€ (Gehwegsanierung),
- rd. 99,9 T€ (Hauptzugangsweg SG-Gelände)
- rd. 25,7 T€ (Sanierungskosten Mannh.-Str.).

Daneben gab es Abschreibungen von rd. 1,9 Mio. Euro.

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	2.716.266,00	93,89
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.892.935,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-176.669,00	-6,11

Dies war insbesondere durch Abschreibungen i. H. v. rd. 218,2 T€ begründet.

### 1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	2.556.040,51	95,64
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.672.466,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-116.426,00	-4,36

Zugängen von rd. 260 T€ (z.B. bei Bepflanzungen, Fuhrpark, Büroausstattung) stehen Abschreibungen von rd. 375,9 T€ gegenüber.



### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	5.163.103,05	124,72
Bilanzsumme zum 31.12.2015	4.139.648,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.023.454,92	24,72

Der größte Zugang war bei den „Aktiven Kernbereichen“ mit 1.095.925,21 €.

Im Bereich der Anlagen im Bau ist für die „Sanierung Rathaus“ zum 31.12.2016 ein Wert in Höhe von 446.853,17 Euro gebucht. Dieser Wert ging auch für das Jahr 2015 aus der Anlagenbuchhaltung hervor.

Das Thema „Sanierung des Rathauses“ steht seit Jahren im Mittelpunkt des parlamentarischen Geschehens. Auch das Revisionsamt hat sich mit diesem Thema in vergangenen Prüfungen beschäftigt und wird dieses Thema auch weiterhin verfolgen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2017 wurde festgelegt, das Viernheimer Rathaus so zeitnah wie möglich zu sanieren.

Zur Planung und laufenden Begleitung der Bauarbeiten am Viernheimer Rathaus wurde zudem ein Sonderausschuss eingesetzt.

Dieser „Planungsausschuss Rathaus“ tagte bisher dreimal:

Am 09.06.2017 war die konstituierende Sitzung, zudem waren Sitzungstermine am 02.11.2017 und am 28.11.2017.

Die sich daraus ergebende weitere Verfahrensweise besteht nun darin, dass die Verwaltung beauftragt wurde, auf Basis des positiven Jahresabschlusses 2016, der positiven Haushaltsdaten 2017 und 2018 sowie den in Aussicht gestellten zusätzlichen investiven Fördermitteln aus der Hessenkasse mit der Genehmigungsbehörde RP Darmstadt zu klären, wie die nötige Investition in das Rathaus-Gebäude sichergestellt werden kann und genehmigungsfähig ist. Auf Basis dieser Genehmigungsfähigkeit solle die Verwaltung im 2. Quartal 2018 einen konkreten Beschluss zur Finanzierung und zur Beauftragung der weiteren Planung in die Gremien einbringen.

Im Haushalt 2018 wird für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € und ein Betrag von 20.000 € eingestellt. Bis zum Finanzierungsbeschluss sorgt die Verwaltung für die intern mögli-

### 3. Prüfungsfeststellung

chen Vorarbeiten.

Bis Ende der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (26.04.2018) gab es keine weitere Sitzung des Ausschusses bzw. wurde zu keiner weiteren Sitzung eingeladen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	20.854.628,51	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	20.854.628,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Mit denselben Werten wie in den Vorjahren sind hier die Anteile am „Stadtbetrieb Viernheim“, am „Forum der Senioren“ und an den „Stadtwerken Viernheim“ bilanziert

#### 1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	550.000,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	550.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um einen Kassenkredit an den Stadtbetrieb Viernheim.

#### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	428.566,90	110,46
Bilanzsumme zum 31.12.2015	387.995,53	100,00
Veränderung zum Vorjahr	40.571,37	10,46

Dies ist der Stand der Vermögensrücklage.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	7.020.668,59	98,32
Bilanzsumme zum 31.12.2015	7.140.899,41	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-120.230,82	-1,68

Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch die Tilgung von Wohnungsbaudarlehen.

### 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	35.052.644,44	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	35.052.644,44	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert bilanziert.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen der Stadt Viernheim auf insgesamt 4.914.191,72 €.

Die Forderungen wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 602.926,89 € und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 3.660,97 € vorgenommen.

**Die Höhe der Wertberichtigungen wurde von uns nachvollzogen. Dabei fiel auf, dass im Bestand der Forderungen viele offene Posten mitgeführt werden, deren Fälligkeit mehr als drei Jahre vor dem 31.12.2016 liegen. Diese „Altforderungen“ sind auszubuchen, wodurch sich auch zukünftig die Höhe der Wertberichtigungen reduzieren wird.**

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,  
Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.888.480,78	108,48
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.740.807,07	100,00
Veränderung zum Vorjahr	147.673,71	8,48

Den größten Posten in diesem Bereich macht der 5/6 Forderungsanteil gegenüber dem Land aus dem Konjunkturprogramm i. H. v. 1.632.965,98 € aus. Diese Forderung wird parallel zu dem auf der Passivseite der Vermögensrechnung gebildeten Sonderposten aufgelöst.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.857.788,80	67,57
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.749.236,62	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-891.447,82	-32,43

Die Forderungen aus Steuern belaufen sich zum Jahresende auf 2.151.476,48 €, die Forderungen aus Gebühren auf 119.646,03 €. Wertberichtigungen wurden i. H. v. 419.931,49 € vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	240.977,78	20,25
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.189.757,92	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-948.780,14	-79,75

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert und belaufen sich zum Jahresende auf 240.077,78 €.

Wertberichtigungen wurden i. H. v. 167.677,67 € vorgenommen.



**2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	743.346,48	79,99
Bilanzsumme zum 31.12.2015	929.244,62	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-185.898,14	-20,01

Die Forderungen setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

- Stadtbetrieb 456.512,96 €
- Stadtwerke Viernheim GmbH 285.440,00 €

**2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	183.597,88	31,44
Bilanzsumme zum 31.12.2015	583.916,08	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-400.318,20	-68,56

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 400 Tsd. € reduziert und belaufen sich zum Jahresende auf 183.597,88 €.

Wertberichtigungen wurden i. H. v. 15.945,18 € vorgenommen.

**2.4 Flüssige Mittel**

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Flüssige Mittel	10.564.229,33	3.316.114,67
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	12.500.000,00	15.500.000,00
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bei Beteiligungen	0,00	0,00
Netto-Liquidität	-1.935.770,67	-12.183.885,33

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen. Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Ausweis des Finanzmittelbestandes in der direkten Finanzrechnung zum Stichtag überein.

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

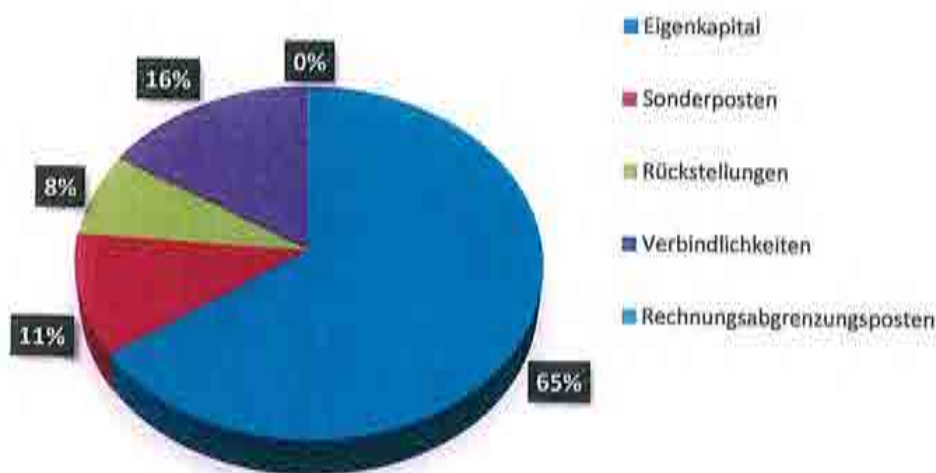
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.504.348,09	97,45
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.543.654,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-39.306,47	-2,55

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 1.370.825,46 €
- Beamtenbezüge: 114.762,99 €
- Sonderbeiträge: 133.522,63 €

### PASSIVA



## 1 Eigenkapital

### 1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	222.511.934,83	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	222.511.934,83	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2016 insgesamt 222.511.934,83 € aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben

### 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

#### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	2.769.757,20	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.769.757,20	0,00

Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2015 wurden in die Rücklage eingebucht.

#### 1.2.4 Stiftungskapital

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2015	95.620,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-95.620,00	-100,00

Der komplette Betrag wurde im Rahmen der Aktion „AUS EINS MACH ZWEI“ an die Bürgerstiftung ausgezahlt.

### 1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-19.994.822,60</b>	<b>-16.532.362,29</b>
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-19.994.822,60	-17.627.250,16
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	1.094.887,87
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>5.753.664,70</b>	<b>-692.703,11</b>
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	5.399.538,04	-2.366.572,44
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	354.126,66	1.673.869,33

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 beläuft sich auf 5.399.539,04 €.

Mit diesem Überschuss werden zum 01.01.2017 die noch bestehenden Fehlbeträge des Jahres 2011 vollständig in Höhe von 3.253.194,67 € und die des Jahres 2012 anteilig in Höhe von 2.145.343,37 ausgeglichen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 354.126,66 € wird der Rücklage zugeführt.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, – zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.524.899,52	21.679.928,52
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	233.958,00	250.753,00
Investitionsbeiträge	11.025.984,91	11.435.734,51
<b>Summe</b>	<b>32.784.842,43</b>	<b>33.366.416,03</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Sonderposten um 581.573,60 € zurückgegangen.



Größte Zugänge waren insg. 515 T€ für „Aktive Kernbereiche“ und rd. 120 T€ „Erschließungsbeiträge Schmittsberg II“.

Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungen von rd. 1,223 Mio. €.

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
<b>Bilanzsumme zum 31.12.2016</b>	<b>1.661.092,01</b>	<b>175,01</b>
Bilanzsumme zum 31.12.2015	949.158,23	100,00
Veränderung zum Vorjahr	711.933,78	75,01

Diese Sonderposten betreffen die Gebührenhaushalte Kanal und Müll.

Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO sowie Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO müssen diese gebildet werden, wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen.

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu folgenden Zuführungen:

	Stand € 31.12.2015	Zuführung €	Entnahme €	Stand € 31.12.2016
Müll	184.054,29	262.813,78	0,00	446.868,07
Kanalbenutzung	64.790,94	0,00	0,00	64.790,94
Schmutzwasser	205.712,00	234.524,00	0,00	440.236,00
Niederschlagswasser	494.601,00	214.596,00	0,00	709.197,00
<b>Gesamt</b>	<b>949.158,23</b>	<b>711.933,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.092,01</b>

## 2.4 Sonstige Sonderposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.481.919,00	97,18
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.524.887,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-42.968,00	-2,82

Durch Auflösung der Sonderposten bei den Maßnahmen „Lärmschutzwand A 659 (27.868,00 Euro) und „Schwester-Paterna-Allee“ (15.100,00 Euro) hat sich der Bestand verringert.

## 3 Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.229.159,00	17.297.699,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	5.298.100,00	3.877.800,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.445.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	710.124,15	1.465.000,00
<b>Summe</b>	<b>24.682.383,15</b>	<b>22.640.499,00</b>

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanz weist Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 17.229.159,00 € aus. Hiervon entfallen 14.173.422,00 € auf die von der Versorgungskasse Darmstadt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO berechneten Pensionsrückstellungen. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 3.055.737,00 €.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnis

Eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches (Kreis- und Schulumlage) ist dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des

Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen (Ziff. 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Eine gesetzlich verbindliche Berechnungsmethode, wann ungewöhnlich hohe Steuererträge vorliegen, gibt es nicht. Für die Bilanzkontinuität ist es wichtig, die einmal gewählte Berechnungsmethode beizubehalten.

Die Stadt Viernheim stellt das aktuelle Steueraufkommen dem durchschnittlichen Steueraufkommen der letzten 5 Jahre gegenüber. Wenn dieses den Durchschnittswert um mehr als 10 % überschreitet, wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnungsmethode ist rechtlich nicht zu beanstanden. Dies wurde anhand eines Berechnungstools überprüft.

Die Stadt Viernheim hat Rückstellungen für Umlage und Steuerverpflichtungen in Höhe von 5.298.100,00 € gebildet. Hiervon entfallen 3.341.900,00 € auf Rückstellungen für die Kreisumlage und 1.956.200,00 € auf Rückstellungen für die Schulumlage.

#### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Mit dem Land Hessen wurde ein Vergleich geschlossen. Aufgrund dessen hat die Stadt Viernheim bis maximal zum Jahr 2030 jährlich 75.000,00 € für die „LCKW-Verunreinigung“ einer ehemaligen chemischen Reinigung zu bezahlen. Im Jahr 2016 erfolgte noch keine Auflösung der Rückstellung, da noch keine Zahlungen an das Land geflossen sind.

#### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen anhängiger Gerichtsverfahren (Ausgleichsbeträge für die Sanierung der Innenstadt etc.) bestehen zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 710.124,15 €.

#### 4 Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.925.121,61	31.915.686,68
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.572.821,69	4.955.777,50
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.500,00	9.500,00
<b>Summe</b>	<b>36.507.443,30</b>	<b>36.880.964,18</b>

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu einer Kreditaufnahme von 2 Mio. €. Diese setzte sich zusammen aus der Kreditermächtigung 2015 (Rest) 846.551,64 € und dem laufenden Haushalt (2016) 1.153.448,36 €.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	12.500.000,00	80,65
Bilanzsumme zum 31.12.2015	15.500.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-3.000.000,00	-19,35

Hier handelt es sich um die folgenden drei Kassenkredite:

- 5,0 Mio. € HypoVereinsbank (30.6.15 - 30.6.18)
- 5,5 Mio. € Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (30.6.15 - 30.6.20)
- 2,0 Mio. € HypoVereinsbank auf EONIA-Basis

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	10.626,51	2,52
Bilanzsumme zum 31.12.2015	420.967,06	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-410.340,55	-97,48



Dies sind hauptsächlich Zuschüsse an Vereine und Brandsicherheitsdienstauszahlungen.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.921.360,05	94,82
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.026.307,63	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-104.947,58	-5,18

Hier sind die noch auszugleichenden Jahresfehlbeträge an den Stadtbetrieb sowie Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch den Stadtbetrieb bzw. die Stadtwerke Viernheim GmbH bilanziert.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	200.750,59	27,27
Bilanzsumme zum 31.12.2015	736.227,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-535.477,23	-72,73

Wesentlicher Grund sind die „Amtshilfeersuchen“ mit über 144 T€.

### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2016	297.533,04	118,87
Bilanzsumme zum 31.12.2015	250.298,80	100,00
Veränderung zum Vorjahr	47.234,24	18,87

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Lieferungen und Leistungen: 130.327,61 €
- Anspardarlehen: 13.473,21 €
- Schadensersatzleistung Schmittsberg II 153.732,22 €

### III Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

#### III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	76.593.247,33	63.830.794,15
Summe der ordentlichen Aufwendungen	71.013.490,61	65.729.739,16
Finanzerträge	1.435.095,22	1.299.832,06
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.616.313,90	1.768.459,49
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.398.538,04</b>	<b>-2.367.572,44</b>

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Erträgen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 17,3 Mio. €), die Gewerbesteuer (rd. 14,3 Mio. €), die Grundsteuer B (rd. 7 Mio. €), die Auflösung von FAG-Rückstellungen (rd. 1,6 Mio. €) und die Steuern aus Spielautomaten (rd. 1 Mio. €).

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Zuschüsse an Kindergärten (rd. 2,7 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (rd. 2,7 Mio. €), die Zahlungen an den Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“ (rd. 2,1 Mio. €), die Umlage für die Abfallentsorgung (rd. 1,8 Mio. €), die Erstattung an den Abwasserverband Bergstraße (rd. 1,6 Mio. €) und die Zinsen für den Kreditmarkt (rd. 1 Mio. €).

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	10.441.123,01	106,92
Ergebnis zum 31.12.2015	9.765.546,53	100,00
Differenz zum Vorjahr	675.576,48	6,92

Hier kam es zu Mehrerträgen von 310.801,01 € gegenüber dem Ansatz. Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren machen mit 9.078.831,95 € den maßgeblichen Teil dieser Position aus. Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen belaufen sich auf 986.429,67 €, die öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren auf 301.810,59 €.

## 3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	695.549,58	135,01
Ergebnis zum 31.12.2015	515.178,86	100,00
Differenz zum Vorjahr	180.370,72	35,01

Der Planansatz wurde um 204.627,42 € verpasst. U. a. belaufen sich die Erstattungen für Personalkosten auf 279.006,31 €, die Erstattungen vom Kreis Bergstraße sind mit 198.378,00 € verbucht und die für die Einsätze der Feuerwehr mit 76.521,99 €.

## 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	41.480.957,61	109,62
Ergebnis zum 31.12.2015	37.841.410,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.639.547,46	9,62

In der Ergebnisrechnung sind bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen 2.669.112,61 € mehr ausgewiesen als geplant waren. In folgenden Bereichen wurden mit einem deutlichen Plus abgeschlossen:

- Gemeindeanteil Einkommenssteuer 17.392.482,76 €
- Grundsteuer B 7.163.946,63 €

- Gewerbesteuer 14.331.251,23 €
- Steuern aus Spielautomaten 1.118.152,22 €

#### 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	14.390.450,72	173,80
Ergebnis zum 31.12.2015	8.279.835,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.110.615,12	73,80

Der Jahresabschluss weist 386.064,72 € mehr aus als im Haushalt geplant. Das Ergebnis fiel in diesem Bereich um 6.110.615,12 € höher aus als im Vorjahr. Allein die Schlüsselzuweisungen schlossen zum Jahresende mit einem Betrag in Höhe von 12.661.860,00 € ab.

#### 9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	7.140.816,86	147,42
Ergebnis zum 31.12.2015	4.843.879,38	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.296.937,48	47,42

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mehrerträge in Höhe von 3.372.517,86 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung um rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die größten Posten dieser Position sind:

- Konzessionsabgaben 1.560.541,59 €
- Entnahme Pensionsrückstellungen 1.069.018,00 €
- Auflösung Rückstellungen FAG 1.639.600,00 €
- Mehrzuteilung Bodenordnung 1.179.677,00 €

### 11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	9.490.574,75	100,69
Ergebnis zum 31.12.2015	9.425.543,85	100,00
Differenz zum Vorjahr	65.030,90	0,69

Gegenüber dem Planansatz bedeutet das Ergebnis Minderaufwendungen in Höhe von 403.391,25 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 65.030,90 € angestiegen.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	13.611.708,93	113,83
Ergebnis zum 31.12.2015	11.957.419,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.654.289,85	13,83

In diesem Bereich kam es zu Minderaufwendungen von 355.378,07 € gegenüber dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,6 Mio. € gestiegen.

U. a. sind nachfolgende größere Veränderungen zu nennen:

- Sachkosten für Radaranlagen + 212.433,58 €
- Sanierungsmaßnahme Innenstadt - 241.482,23 €
- Stadtentwicklung / Bauleitplanung - 200.307,82 €

### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	10.430.812,58	110,52
Ergebnis zum 31.12.2015	9.437.585,04	100,00
Differenz zum Vorjahr	993.227,54	10,52

Es wurden 1.275.120,42 € weniger aufgewendet als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr schlossen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aber mit fast 1 Mio. € mehr ab.

Die größten Posten in diesem Bereich sind:

- Zuschuss Kindergärten 2.715.852,04 €
- Abwasserverband Bergstraße 1.636.018,09 €
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand 1.595.264,99 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	31.185.394,57	107,97
Ergebnis zum 31.12.2015	28.882.918,13	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.302.476,44	7,97

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis gegenüber dem Ansatz um 3.359.384,57 € höher aus als geplant.

Das Ergebnis zum Jahresende ergibt sich aufgrund folgender Werte:

- Kreisumlage 16.779.984,00 €
- Schulumlage 9.828.608,00 €
- Umlage Abfuhr von Müll 1.862.525,74 €
- Gewerbesteuerumlage 2.714.276,83 €

21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	1.435.095,22	110,41
Ergebnis zum 31.12.2015	1.299.832,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	135.263,16	10,41

Die Finanzerträge lagen 169.055,22 € über dem Haushaltsansatz und schlossen zum Jahresende mit einem Ergebnis von 1.435.095,22 €.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	1.616.313,90	91,40
Ergebnis zum 31.12.2015	1.768.459,49	100,00
Differenz zum Vorjahr	-152.145,59	-8,60



Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen für Zinsen und Finanzaufwendungen um 420.013,10 € niedriger aus und beliefen sich zum Jahresende auf 1.616.313,90 €.

### III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Außerordentliche Erträge	461.190,73	1.694.983,24
Außerordentliche Aufwendungen	106.064,07	20.113,91
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>355.126,66</b>	<b>1.674.869,33</b>

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Viernheim waren insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 318 Tsd. €), sonstige periodenfremde Erträge (rd. 76 Tsd. €) sowie sonstige außerordentliche Erträge (rd. 64 Tsd. €) enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren insbesondere periodenfremde Aufwendungen für Fernwärme (rd. 58 Tsd. €) und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (rd. 41 Tsd. €) enthalten.

### III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Stadt Viernheim hat zukünftig ihre Teilergebnishaushalte um Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu erweitern. Mit der Erarbeitung von geforderten Zielen und Kennzahlen (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO) hat die Stadt teilweise ab dem Haushaltsjahr 2015 angefangen.

#### 4. Prüfungsfeststellung

Von Seiten der Kämmerei wurden für die Jahre 2016 und 2017 weitere Ziele und Kennzahlen in den Bereichen Musikschule, Kindergärten und Bücherei vorgelegt.

In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Im Jahresabschluss sind bei den Teilergebnis- und -finanzrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

Der Erlass des HMdluS „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29.06.2016 sieht unter Ziffer 5 (Leistungsmengen und Kennzahlen) vor, dass die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden können.

Das Fehlen der Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplänen und der



unterjährigen Berichte ist durch den Beschleunigungserlass nicht abgedeckt.

#### **IV Finanzrechnung**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Mit 41.742.820,19 € (56,62 %) stellen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, gefolgt von Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 14.389.500,72 € (19,52 %) und den Einzahlungen aus Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten mit 10.654.748,91 € (14,45 %) die mit Abstand wichtigsten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen sind die Steuern einschließlich gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 27.937.405,44 € (43,90 %) der größte Posten.

Weitere wesentliche Auszahlungen bestehen für Personal mit 9.053.839,89 € (14,23 %), für Sach- und Dienstleistungen mit 12.361.336,65 € (19,42 %) sowie für Zuweisungen und Zuschüsse mit 10.988.894,36 € (17,27 %).

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 3.316.114,67 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltsjahres mit 10.564.229,33 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	10.654.748,91	114,07
Ergebnis zum 31.12.2015	9.340.742,22	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.314.006,69	14,07

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mehreinzahlungen i. H. v. 524.426,91 €. Die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren betragen in diesem Bereich 9.368.361,40 €. An Buß- und Verwargeldern wurden 986.429,67 € eingenommen.

## 4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	41.742.820,19	113,95
Ergebnis zum 31.12.2015	36.631.165,78	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.111.654,41	13,95

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 38.811.845,00 € wurde um 2.930.975,19 € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden über 5 Mio. € mehr verbucht. Die weitaus größten Posten in diesem Bereich waren:

- Gemeindeanteil Einkommenssteuer 17.431.721,52 €
- Gewerbesteuer 14.548.091,78 €
- Grundsteuer B 7.148.818,45 €

## 6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	14.389.500,72	173,03
Ergebnis zum 31.12.2015	8.316.235,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.073.265,12	73,03

Bis zum Jahresende wurden 385.114,72 € mehr eingezahlt als geplant.

Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12.661.860,00 € stellen in diesem Bereich den weitaus größten Posten da. Im Vergleich zum Vorjahr haben

sich die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen um rd. 6 Mio. € erhöht.

8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	3.172.909,63	105,21
Ergebnis zum 31.12.2015	3.015.726,71	100,00
Differenz zum Vorjahr	157.182,92	5,21

Insgesamt wurden in diesem Bereich Einzahlungen in Höhe von 375.370,42 € mehr erwirtschaftet als geplant. Die Mehreinzahlungen kommen u. a. aus den Konzessionsabgaben (rd. 1,6 Mio. €), sonstigen Einzahlungen aus Mieten und Pachten (rd. 856 Tsd. €) und den sonstigen Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 532 Tsd. €).

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	9.053.839,89	100,97
Ergebnis zum 31.12.2015	8.966.719,19	100,00
Differenz zum Vorjahr	87.120,70	0,97

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 8.632.811 € wurde um 421.028,89 € überschritten.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	12.361.336,65	111,14
Ergebnis zum 31.12.2015	11.121.861,58	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.239.475,07	11,14

Gegenüber dem Planansatz von 13.955.242,00 € ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 1.593.905,35 €.

Die größten Auszahlungen in diesem Bereich waren:

- Bewirtschaftung von Grundst. und baul. Anlagen 3.387.957,83 €
- Dienstleistungen 2.535.826,36 €
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 1.447.112,55 €

- Unterhaltung von beweglichen Vermögen 1.336.757,47 €
- Unterhaltung von Grundst. und Gebäuden 1.263.115,49 €

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	10.988.894,36	112,37
Ergebnis zum 31.12.2015	9.779.100,28	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.209.794,08	12,37

Insgesamt wurden 717.038,64 € weniger ausgegeben als mit 11.705.933,00 € geplant waren.

Die größten Auszahlungen in diesem Bereich waren:

- Kostenerstattungen an übrige Bereiche 4.142.478,42 €
- Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse 3.107.099,74 €
- Zweckverbände und dergleichen 1.636.018,09 €
- Zuweisungen lfd. Zwecke an übrige Bereiche 1.340.481,38 €

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	27.937.405,44	107,19
Ergebnis zum 31.12.2015	26.064.648,01	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.872.757,43	7,19

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 27.826.010,00 € wurde um 111.395,44 € überschritten.

Die Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 25.347.517,01 €, die für Gewerbesteuerumlage auf 2.589.888,43 €.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	1.212.369,26	106,06
Ergebnis zum 31.12.2015	1.143.083,66	100,00
Differenz zum Vorjahr	69.285,60	6,06

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen lagen um 412.369,26 € höher als mit 800 T€ geplant.



21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	1.606.802,00	62,60
Ergebnis zum 31.12.2015	2.566.758,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	-959.956,00	-37,40

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen beliefen sich zum Jahresende auf 1.606.802,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 296.198,00 € übertroffen.

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	3.120.422,01	71,35
Ergebnis zum 31.12.2015	4.373.547,14	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.253.125,13	-28,65

Das Ergebnis bei den Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens stellte eine Verbesserung von 3.010.972,01 € gegenüber dem Planansatz dar, der mit lediglich 109.450,00 € geplant war.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	1.950.033,26	87,73
Ergebnis zum 31.12.2015	2.222.829,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	-272.795,74	-12,27

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahme betrug 4.203.000,00 €. Dieser wurde um 2.252.966,74 € unterschritten.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2016	3.040.571,37	74,33
Ergebnis zum 31.12.2015	4.090.509,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.049.938,33	-25,67

Das Ergebnis bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen belief sich auf 3.040.571,37 €. Ein Planansatz lag gemäß der Finanzrechnung in diesem Bereich nicht vor.

## **V Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Viernheim entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

## **VI Rechenschaftsbericht**

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.



## **VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen**

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zwar dargestellt, aber nicht erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 5.475.350,70 € ergeben.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

#### **5. Prüfungsfeststellung**

Im Rechenschaftsbericht finden sich dazu zahlenmäßige Aufstellungen oberhalb einer festgelegten Wertgrenze (75 Tsd. €), die mit textlichen Erläuterungen verständlicher nachvollzogen werden könnten.

Wir verweisen an dieser Stelle auf ihre unterjährigen Finanzberichte, in welchen solche Erläuterungen vorhanden sind.

Dies bezieht sich sowohl auf die Ergebnisrechnung, als auch auf die Finanzrechnung.

#### **VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind entstanden.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.818,75 € zugestimmt.

## 6. Prüfungsfeststellung

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ohne Deckungsvorschlag im System und ohne „Abplanung“ erfolgten. Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führen demnach entgegen § 100 HGO zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfindet.

In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Wir empfehlen an dieser Stelle erneut die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogrammes auszuschöpfen, da dieses eine umfassende systemseitige Überwachung anbietet und somit eine Überprüfung der Einhaltung des Gesamtdeckungsprinzips erleichtert wird.

Zukünftig sind daher alle Beschlussvorlagen mit Deckungsvorschlägen zu versehen und im System bei Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

### VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

<b>Maßnahmen</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Beansprucht</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Neuanschaffung von Fahrzeugen	400.000,00	0,00
Techn. Einrichtung Pumpwerke	100.000,00	0,00
Maßnahme 3	0,00	0,00
Maßnahme 4	0,00	0,00
Maßnahme 5	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2016 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 500.000,00 € veranschlagt.

Davon wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist der Haushaltsplanung zu entnehmen.

#### VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungsregeln sind im Haushaltsplan 2016 ausgewiesen, Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

#### VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 10.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

#### VII.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30 Mio. € festgesetzt.

Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren 12,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

### **VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr**

#### **VII.3.1 Kassenprüfung**

In der Zeit vom 08.02. bis zum 24.03.2016 wurde eine regelmäßige Kassenprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wurde vom 27.09. bis zum 05.10.2016 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfungen wurde jeweils in einem gesonderten Bericht zusammengefasst und dem Magistrat zugeleitet.

#### **VII.3.2 Gesamtabschluss**

Die Stadt Viernheim ist unter Beachtung der Grundätze des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet.

Zur Beurteilung der Frage, ob die Stadt Viernheim einen Gesamtabschluss nach den Hinweisen zu § 53 GemHVO zu erstellen hat, wurde eine Berechnung auf Grundlage der Zahlen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Viernheim sowie ihrer Beteiligungen zum 31.12.2016 durchgeführt.

Die Stadt Viernheim ist aufgrund ihrer Aufgabenträger (Stadtwerke Viernheim, Forum der Senioren und Stadtbetrieb Viernheim) zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet.

### **7. Prüfungsfeststellung**

## **VIII Buchführung und Software**

Die Stadt Viernheim verwendet das Buchführungsprogramm Newsystem Kommunal der Firma Infoma GmbH, Ulm. Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion, welche von der Firma ekom21 zur Verfügung gestellt wird.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, Haushaltsplanung und Veranlagung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## **IX Schlussgespräch**

Am 30.05.2018 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Stadt Viernheim:
  - Frau Rohrbacher
  - Herr Hätscher
  
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
  - Herr Vettel
  - Herr Rößling
  - Herr Manhart



## **X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem: Rechenschaftsbericht der Stadt Viernheim zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Viernheim zum 31.12.2016 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Viernheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Viernheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Viernheim.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Heppenheim, den 21.06.2018



Vettel

(Leiter Revisionsamt)



Röbling  
(Prüfer)



Manhart  
(Prüfer)

Stadt Wermeln  
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016

Aktiva	Beschreibung	Ergebnis		Passivseite
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	KonzeSSIONen, LIZENZen und ähnliche RECHT	28.508,00	25.550,00	
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.800.730,00	5.875.974,52	
		<b>6.829.238,00</b>	<b>5.901.524,52</b>	
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	164.559.374,20	164.559.374,20	
1.2.2	Bauan einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.965.705,00	22.607.507,00	
1.2.3	Sachanlagen im Gemischtgebrauch, Infrastrukturvermögen	39.614.200,21	40.723.299,21	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.715.265,00	2.890.595,00	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.555.040,51	2.672.469,51	
1.2.6	Gebäudele Anzeigungen und Anlagen im Ba	5.153.103,05	4.139.648,13	
		<b>218.393.998,33</b>	<b>217.693.250,95</b>	
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.854.628,51	20.854.628,51	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	550.000,00	550.000,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	428.595,90	367.595,53	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.020.668,59	7.140.899,47	
		<b>28.853.894,00</b>	<b>28.933.923,45</b>	
1.4	Sparrentenrechtliche Sonderforderungen	35.052.644,44	35.052.644,44	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.307,39	20.307,39	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	1.888.460,78	1.740.807,07	
2.3.2	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	1.867.788,80	2.749.236,52	
2.3.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	240.977,79	1.189.757,92	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	743.345,48	929.244,52	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	183.527,88	583.515,08	
2.4	Flüssige Mittel	10.554.229,33	3.216.114,07	
		<b>15.488.726,43</b>	<b>15.529.384,36</b>	
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.504.348,99	1.543.654,56	
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	
		<b>325.839.819,29</b>	<b>320.567.037,38</b>	
	<b>Summe Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
1.1	Retto-Position			
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.789.757,20	2.789.757,20	
1.2.3	Sonderrücklage	0,00	0,00	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	
		<b>2.789.757,20</b>	<b>2.789.757,20</b>	
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag	-19.994.822,80	-17.827.250,16	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahr	0,00	1.094.887,87	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahr	0,00	0,00	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.399.538,04	-2.368.572,44	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	564.126,66	1.573.663,33	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.341.157,90	-3.942.235,77	
		<b>3.404.715,24</b>	<b>1.205.090,63</b>	
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
2.1	Sonderposten für etwaige Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.574.898,52	21.679.928,52	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	239.958,00	250.753,07	
2.1.3	Investitionsbeiträge	11.025.994,91	11.435.734,51	
2.2	Sonderposten für den Gebührensvergleich	1.651.092,01	945.198,23	
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	1.461.975,00	1.524.867,00	
		<b>35.037.853,44</b>	<b>35.840.487,28</b>	
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.229.159,00	17.297.699,00	
3.2	Rückstellungen für Umgekehrungen nach dem Finanzplan	5.299.100,00	3.877.800,00	
3.3	Rückstellungen für die Rückführung im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.445.000,00	0,00	
3.4	Rückstellungen für die Sicherung von Altlasten	710.124,15	1.465.000,00	
3.5	Sonstige Rückstellungen	24.882.383,15	22.640.489,09	
		<b>49.265.766,30</b>	<b>45.280.988,09</b>	
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditmaßnahmen für Investitions und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.507.443,30	35.880.964,16	
4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich dem Jahr 2.514.242,06	31.925.121,61	31.915.686,66	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeber	4.572.321,69	4.965.277,50	
4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich dem Jahr 392.904,58	9.500,00	9.500,00	
4.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgeber	12.500.000,00	15.500.000,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditmaßnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	10.626,51	420.967,06	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	659.537,45	803.844,26	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	91.791,63	84.977,59	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.521.360,05	2.005.307,68	
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	200.750,59	736.227,62	
		<b>51.891.515,63</b>	<b>56.453.288,85</b>	
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	297.503,04	250.298,80	
	<b>Summe Passiva</b>	<b>325.839.819,29</b>	<b>320.567.037,38</b>	



## Muster 15: Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

Stadt Viernheim

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.584,25	-500,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.765.546,53	10.130.322,00	10.441.123,01	-310.801,01
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	515.178,86	900.177,00	695.549,58	204.627,42
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.841.410,15	38.811.845,00	41.480.957,61	-2.669.112,61
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.200.027,35	1.176.005,00	1.176.539,30	-534,30
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.279.835,60	14.004.386,00	14.390.450,72	-386.064,72
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.383.832,03	1.382.330,00	1.266.226,00	116.104,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.843.879,38	3.768.299,00	7.140.816,66	-3.372.517,66
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)</b>	<b>63.830.794,15</b>	<b>70.174.448,00</b>	<b>76.693.247,33</b>	<b>-6.418.799,33</b>
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	9.425.543,85	9.893.866,00	9.490.574,75	403.391,25
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	1.981.910,75	2.001.513,00	2.327.250,77	-325.737,77
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten	11.957.419,08 0,00	13.967.087,00 0,00	13.611.708,83 0,00	355.378,07 0,00
14	66	Abschreibungen	3.943.768,75	3.657.488,00	3.845.884,02	-188.396,02
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.437.585,04	11.705.933,00	10.430.812,58	1.275.120,42
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.862.918,13	27.626.010,00	31.185.394,57	-3.359.384,57
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.593,56	73.850,00	121.864,99	-48.014,99
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)</b>	<b>65.729.739,16</b>	<b>69.125.847,00</b>	<b>71.013.490,61</b>	<b>-1.887.643,61</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>-1.898.945,01</b>	<b>1.048.601,00</b>	<b>5.579.756,72</b>	<b>-4.531.155,72</b>
21	56, 57	Finanzerträge	1.299.832,06	1.266.040,00	1.435.095,22	-169.055,22
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.768.459,49	2.036.327,00	1.616.313,90	420.013,10
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>-468.627,43</b>	<b>-770.287,00</b>	<b>-181.218,68</b>	<b>-589.068,32</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>65.130.626,21</b>	<b>71.440.488,00</b>	<b>78.028.342,55</b>	<b>-6.587.854,55</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>67.498.198,65</b>	<b>71.162.174,00</b>	<b>72.629.804,61</b>	<b>-1.467.630,61</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)</b>	<b>-2.367.572,44</b>	<b>278.314,00</b>	<b>5.398.538,04</b>	<b>-5.120.224,04</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.694.983,24	0,00	461.190,73	-461.190,73
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.113,91	0,00	106.064,07	-106.064,07
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)</b>	<b>1.674.869,33</b>	<b>0,00</b>	<b>365.126,66</b>	<b>-355.126,66</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-692.703,11</b>	<b>278.314,00</b>	<b>5.763.664,70</b>	<b>-5.475.350,70</b>
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.584,25	-500,25
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.340.742,22	10.130.322,00	10.654.748,91	-524.426,91
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	572.782,89	900.177,00	1.168.300,13	-268.123,13
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.831.185,70	38.811.845,00	41.742.820,19	-2.930.975,19
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.200.027,35	1.176.005,00	1.176.539,30	-534,30
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.316.235,60	14.004.386,00	14.389.500,72	-385.114,72
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.559.310,67	1.263.067,00	1.422.725,83	-168.758,83
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.015.726,71	2.833.658,00	3.172.909,83	-339.251,83
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>	<b>60.637.055,27</b>	<b>69.121.444,00</b>	<b>73.729.128,96</b>	<b>-4.607.684,96</b>
10	Personalauszahlungen	8.966.719,19	8.632.811,00	9.053.839,89	-421.028,89
11	Versorgungsauszahlungen	1.505.767,58	1.747.945,00	1.539.251,42	208.693,58
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.121.861,58	13.955.242,00	12.361.336,65	1.593.905,35
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	9.779.100,28	11.705.933,00	10.988.894,36	717.038,64
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.084.648,01	27.826.010,00	27.937.405,44	-111.395,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.812.439,51	2.007.894,00	1.577.988,37	430.007,63
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	100.593,56	73.850,00	188.519,02	-112.689,02
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)</b>	<b>59.351.129,71</b>	<b>65.949.795,00</b>	<b>63.645.233,15</b>	<b>2.304.551,85</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>	<b>1.285.925,56</b>	<b>3.171.659,00</b>	<b>10.083.895,81</b>	<b>-6.912.236,81</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.143.093,86	800.000,00	1.212.369,26	-412.369,26
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.588.758,00	1.310.804,00	1.606.802,00	-296.198,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.373.547,14	109.450,00	3.120.422,01	-3.010.072,01
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>	<b>8.085.398,80</b>	<b>2.220.254,00</b>	<b>6.939.593,27</b>	<b>-3.719.539,27</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.056.628,76	300.000,00	24.409,34	278.599,86
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.222.829,00	4.203.000,00	1.950.033,28	2.252.966,74
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.455.875,71	962.430,00	377.409,98	585.020,02
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.090.509,70	0,00	3.040.571,37	-3.040.571,37
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>	<b>9.825.843,17</b>	<b>8.465.430,00</b>	<b>5.392.423,95</b>	<b>73.006,05</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)</b>	<b>-1.742.254,37</b>	<b>-3.245.376,00</b>	<b>547.169,32</b>	<b>-3.792.545,32</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>-456.328,81</b>	<b>-73.717,00</b>	<b>10.631.065,13</b>	<b>-10.704.782,13</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.750.000,00	2.711.528,00	2.000.000,00	711.528,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.342.701,06	2.534.073,00	2.973.520,75	-160.552,25
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)</b>	<b>407.298,95</b>	<b>177.455,00</b>	<b>-373.520,75</b>	<b>850.978,75</b>
34	<b>Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-49.029,86</b>	<b>103.738,00</b>	<b>10.257.544,38</b>	<b>-10.153.806,38</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	22.062.536,39	0,00	6.302.759,91	-6.302.759,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	22.406.231,71	0,00	9.312.169,63	-9.312.169,63
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)</b>	<b>-343.695,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.009.429,72</b>	<b>3.009.429,72</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.708.839,95</b>	<b>-72.798.964,00</b>	<b>3.316.114,67</b>	<b>-76.114.978,67</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>	<b>-392.725,18</b>	<b>103.738,00</b>	<b>7.249.114,66</b>	<b>-7.144.376,66</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>3.316.114,67</b>	<b>-72.695.126,00</b>	<b>10.564.229,33</b>	<b>-83.259.305,33</b>